

Versetzung nach Elternzeit - ein paar Fragen

Beitrag von „Lehrer1231238“ vom 7. Januar 2024 16:40

Zitat von Schokozwerg

Hey!

Zu 1) Mit Glück, ja. Ein Anrecht hast du aber nicht und von Gesamtschulen kommt man notorisch schlecht weg

2) Ja!

3) Nach Bedarf. Könntest mit Grundschule Glück haben.

Hätte man denn ein Anrecht, wenn man außerhalb des Radius von 50 km wohnen würde? Habe in dem Forum gelesen, dass manche nach der Elternzeit zu den Eltern in eine weiter entfernte Stadt gezogen sind, welche außerhalb dieser 50 km liegt.